

Young Travel Reiseversicherung für Schüler, Sprachschüler, Studenten, Praktikanten, Au Pairs, Doktoranden und Teilnehmer an Work and Travel Programmen bis zu 5 Jahren

**VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING)
TAGESPRÄMIEN**

REISE-KRANKENVERSICHERUNG VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING)				
WELTWEIT				
versicherter Zeitraum	BASIS Ohne USA / CAN	PREMIUM Ohne USA / CAN	BASIS Inkl. USA / CAN	PREMIUM Inkl. USA / CAN
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bis zum 12. Monat	1,05	1,39	1,79	1,95
13. – 60. Monat	1,59	1,95	2,49	2,69
Mindestprämie	15,00	25,00	20,00	30,00

REISE-UNFALL, -HAFTPFLICHT, GEPÄCK- UND NOTFALLVERSICHERUNG VON DEUTSCHLAND INS AUSLAND (OUTGOING)	
WELTWEIT	
KOMPAKT (ohne Gepäckversicherung)	KOMFORT (inklusive Gepäckversicherung)
EUR	EUR
0,24	0,59
Mindestprämie: 4,00	Mindestprämie: 10,00

**AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING)
TAGESPRÄMIEN**

REISE-KRANKENVERSICHERUNG AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING)		
versicherter Zeitraum	BASIS	PREMIUM
	EUR	EUR
Bis zum 12. Monat	1,19	1,75
13. – 60. Monat	1,65	2,15
Mindestprämie	15,00	25,00

REISE-UNFALL, -HAFTPFLICHT AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING)	
KOMPAKT	KOMFORT
EUR	EUR
0,25	0,33
Mindestprämie: 4,00	Mindestprämie: 6,00

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Der Vertrag ist für den gesamten versicherten Zeitraum abzuschließen.
- Nur OUTGOING: Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes im Ausland sowie unter bestimmten Voraussetzungen für kurzfristige Ferientaufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern (bis 6 Wochen); Personen können für ihr Heimatland nicht längerfristig versichert werden.
- Nur INCOMING: Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes in Deutschland. Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person auch weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb ihres Heimatlandes während einer vorübergehenden Reise. Bei Reisen in die USA oder Kanada ist dieser Versicherungsschutz auf 14 Tage je Reise begrenzt. Personen können für ihr Heimatland nicht längerfristig versichert werden.
- Nur OUTGOING: Die Verträge müssen vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren.
- Nur INCOMING: Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages kann jederzeit gestellt werden. Er ist für die gesamte noch verbleibende Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschlands zu stellen. Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie rechnet vom Versicherungsbeginn an. Die Wartezeit entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Das Datum der Einreise muss auf unser Verlangen nachgewiesen werden. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr für die versicherte Person. Eine seit Einreise nachweisbare lückenlos bis zum Versicherungsbeginn bestehende, vergleichbare Vorversicherung kann auf die allgemeine Wartezeit angerechnet werden. Die Leistungseinschränkungen gemäß Ziffer III. 3. (Einschränkung der Leistungspflicht) gelten uneingeschränkt weiter.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann eine Anschlussversicherung beantragt werden:
 - der Antrag für den Anschlussvertrag muss vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer, bzw. Vermittler vorliegen und die Höchstversicherungsdauer von fünf Jahren darf nicht überschritten werden;
 - Versicherungsschutz besteht dann nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind;
 - und jede Anschlussversicherung muss sich unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.
- Nur OUTGOING: Kehrt die versicherte Person von der Auslandsreise zurück, so ist die Beendigung der Versicherung und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Prämien möglich; die Versicherung endet frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person nachweislich das Ausland verlassen hat. Ohne Nachweis über die vorzeitige Ausreise ist eine Vertragskündigung zum Datum des Posteingangs bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG möglich.
- Nur INCOMING: Verlässt die versicherte Person vorzeitig Deutschland, so ist die Beendigung der Versicherung und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Prämien möglich; die Versicherung endet frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person nachweislich Deutschland verlassen hat. Ohne Nachweis über die vorzeitige Ausreise ist eine Vertragskündigung zum Datum des Posteingangs bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG möglich.
- **Kein Selbstbehalt.**